

Fragenkatalog des gesamten Gemeinderats der Stadt Großbottwar zu den Plänen der AVL und des Landkreis zur Errichtung einer Deponie

Fragen an die AVL und den Landkreis Ludwigsburg:

1. Wie bewertet der Landkreis Ludwigsburg die heute vorhandene hohe Verkehrsbelastung in den Gemeinden Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein
2. Wie quantifiziert und bewertet die AVL und der Landkreis Ludwigsburg zusätzlich entstehende Verkehrsströme, insbesondere im Schwerlastbereich, in den Gemeinden Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein durch die mögliche Errichtung einer Deponie?
3. Welche Möglichkeiten zur Verkehrsentlastung sieht der Landkreis Ludwigsburg ohne zusätzliche Flächen im Außenbereich, also im Landschaftsschutzgebiet und Naturhabitaten, in Anspruch nehmen zu müssen?
4. Welche Belastungen durch Feinstaub und Lärm sind für die benachbarten Kommunen Großbottwar und Oberstenfeld zu erwarten?
5. Welche naturschutzrechtliche Bedeutung besitzt der Wildkatzenkorridor, der laut nationalem Wildwegeplan über das geplante Gelände führt?
6. Wie und wo kann ortsnah und in annähernd ausreichendem Maß Ausgleich für die Streuobstwiesen, Ackerflächen, Wiesen und Talauen geschaffen werden, die durch das Vorhaben betroffen sind?
7. Wie bewerten die AVL und der Landkreis Ludwigsburg die Tatsache, dass das geplante Deponiegelände durch die topografischen Gegebenheiten von allen Seiten einsehbar ist und den Charakter des Naherholungsgebiet Bottwartal grundlegend ändert?
8. Wie kommt die AVL in ihren Auswahlkriterien für den Standort Großbottwar zu der Aussage, es wäre eine „Einbindbarkeit in das Landschaftsbild“ möglich? Kennen die Urheber der Kriterien das Gebiet aus eigener Anschauung oder nur aus Luftbildern?
9. Wie bringt das Landratsamt Ludwigsburg seine bisherige Klassifizierung des Bottwartals als „ökologisch wichtiger Standort mit hohem Naherholungscharakter und hohem Schutzstellenwert“ mit der Inanspruchnahme von 45-50 Hektar Fläche im Außenbereich in Einklang?

Begründung

Der Gemeinderat der Stadt Großbottwar verwehrt sich vehement gegen die bisherigen Präsentationen und Einschätzungen der AVL zu einem möglichen Deponiestandort in Großbottwar. Bisher maß der Landkreis Ludwigsburg dem Bottwartal und der Gemarkung Großbottwar den Charakter eines Naherholungsgebiets mit hoher Wertigkeit für den Natur- und Landschaftsschutz bei, eine Charakterisierung, der auch der Gemeinderat Großbottwar grundsätzlich folgen kann.

Eine Einsehbarkeit des Gebiets ist eindeutig gegeben, gerade auch von den prägnanten umgebenden Landschaftsmarken. Der Abstand zu vorhandener und geplanter Wohnbebauung ist nach Ansicht des Gemeinderats sehr knapp bemessen. Die Themen Feinstaub und Lärm werden hier zwangsläufig zu kritischen Situationen führen. Zusätzlich ist nicht nur eine, sondern bis zu 3 Ortsdurchfahrten durch das Vorhaben betroffen. Die Vernichtung von ökologisch wertvollen Naturräumen im vorgesehenen Gebiet ist nach Ansicht des Gemeinderats der Stadt Großbottwar nicht plausibel begründbar. Die Aufgabe des landschaftlichen Charakters des gesamten Bottwartals kommt nicht infrage. Der Umgebungsschutz für die umgebenden Landmarken Lichtenberg, Wunnenstein, Langhans, Köchersberg, Forstkopf und Harzberg ist gefährdet.

Aus Sicht des Gemeinderats der Stadt Großbottwar sind die angelegten Kriterien höchst fragwürdig und stellen nicht transparent dar, dass der vorgesehene Standort mehr Pro- als Kontra-Punkte aufweist. Die Behauptung, dass ein Großteil der Fläche des Landkreis nicht für eine Deponie geeignet ist, darf nicht dazu führen, dass ein ungeeigneter Standort für geeignet erklärt wird.